

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 26. Juli 1973

Amt: Planungsamt

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 11 c

Vorberatung in folgendem Ausschuß: <i>BA 3m</i>	Beschlußfassung im Hauptausschuß / Rat: <i>Ogum. 3m NER.</i>
Betreff: Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - <u>hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes - Änderung gemäß § 13 BBauG -</u>	
Sachverhalt und Begründung: Mit Schreiben vom 25.7.1973 beantragt Herr Architekt Pfefferle, Pelkum, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - für das Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 11, Flurstücke 747, 748 und 749, gemäß § 13 BBauG. Bei der Planung des Bauvorhabens Backwinkel stellte sich heraus, daß infolge der im Bebauungsplan nicht richtig dargestellten Grundstücksabmessungen eine sinnvolle Bebauung des Grundstückes nicht möglich ist. Es ist daher erforderlich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche aufzuheben und neu festzusetzen. Der Bauantrag Backwinkel hat dem Bauausschuß bereits am 4.5.1973 vorgelegen. Der Bauausschuß empfiehlt die Änderung des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung, daß die Einverständniserklärungen der Nachbarn beigebracht werden. Diese Einverständniserklärungen liegen nunmehr vor. Seitens des Planungsamtes bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken. Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Bauausschusses am 31.7.1973 vorberaten. <u>Beschlußvorschlag:</u> <i>2 E</i> Der Rat der Gemeinde Pelkum beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - gemäß § 13 BBauG wie folgt zu ändern: Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 11, Flurstücke 747, 748 und 749, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt. Diese Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen	